

Segelgemeinschaft Erlangen e.V.

Mitglied im DEUTSCHEN SEGLERVERBAND,
im BAYERISCHEN SEGLERVERBAND und
im BAYERISCHEN LANDES-SPORTVERBAND



BLSV-Sportversicherung für die SGE und die Mitglieder der SGE

Merkblatt für SGE-Mitglieder

Dieses Merkblatt soll allen SGE-Mitgliedern einen groben Überblick über das vom Bayerischen Landessportverband (BLSV) für seine Mitglieder (z.B. die Segelgemeinschaft Erlangen und andere Sportvereine, die explizit Mitglied im BLSV sind) abgeschlossene Versicherungspaket geben. Die SGE-Mitglieder sollen mit Hilfe dieses Merkblattes entscheiden können, in welchem Umfang sie sich, ihr Boot und die Nutzung eines SGE-Bootes oder ihres eigenen Bootes eigenverantwortlich zusätzlich versichern wollen.

Versicherungszweige

Das Versicherungspaket des BLSV umfasst eine Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Umwelt-Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, Vertrauensschadenversicherung, Rechtsschutzversicherung, Krankenversicherung.

Geltungsbereich

Diese Versicherungen gelten für den satzungsgemäßen Vereinsbetrieb, sowie mit wenigen Ausnahmen für alle Veranstaltungen und Unternehmungen der SGE, auch wenn Nichtmitglieder daran teilnehmen (z.B. Ausbildung, Regatten, Tage der Offenen Tür, Grillfeiern).

Versichert sind alle Mitglieder, sowie Helfer und Angestellte des Vereins, auch wenn diese Nichtmitglieder sind.

Nicht versichert sind neben Nichtmitgliedern (außer in den zuvor genannten Fällen) und Berufssportlern, auch Mitglieder, wenn sie ihren Beruf ausüben. Das ist beispielsweise der Fall, wenn ein Elektriker bei uns Arbeiten an der Elektroinstallation durchführt oder ein Gärtner bei Gartenarbeiten hilft. Dies gilt jedoch nicht für Trainer, Übungsleiter u.ä. sowie Angestellte des Vereins.

Generell sind Veranstaltungen des BLSV und seiner Mitgliedsvereine, also auch der SGE, versichert. Allerdings muss nicht jeder Verein in Bayern auch Mitglied im BLSV sein. Veranstaltungen außerhalb des BLSV – also außerhalb Bayerns und bei Vereinen, die nicht Mitglied des BLSV sind – im In- und Ausland sind nur versichert, wenn die SGE zur Teilnahme aufgefordert hat. Zur Aufforderung berechnigt sind insbesondere auch die Trainer und Übungsleiter der SGE. Versicherte Veranstaltungen sind nicht nur Regatten, sondern können auch Arbeitsinsätze, Schulungen u.ä. sein.

Mit geringen Ausschlüssen ist in all diesen Fällen auch die An- und Abfahrt versichert.

Kein Versicherungsschutz besteht für Einzelunternehmungen von Mitgliedern. Dazu gehört z.B. individuelles Segeln auf dem Dechsendorfer Weiher außerhalb des „Freien Segelns am Dienstag“ oder auf anderen Revieren, individuelles Training, Aufenthalt auf dem Vereinsgelände zur Reparatur des eigenen Boot oder eines SGE-Bootes, private Feiern im Vereinsheim, individuelle Regattateilnahme bei einem Verein außerhalb des BLSV, z.B. in einem anderen Bundesland. Solche Einzelunternehmungen sind nur eingeschlossen, wenn sie von der SGE ausdrücklich angeordnet wurden.

Besuchen SGE-Mitglieder eine Veranstaltung außerhalb des BLSV als Zuschauer oder Fans sind sie nur versichert, wenn SGE-Mitglieder als Teilnehmer an dieser Veranstaltung gemeldet sind.

Umfang der Haftpflichtversicherung

Von besonderer Bedeutung für unsere Mitglieder ist die Haftpflichtversicherung, weshalb deren Bedingungen hier näher beschrieben werden. Sie deckt u.a. zu einem gewissen Teil das Haftpflichtrisiko aus der Nutzung von Booten der SGE und eigener Boote der Mitglieder mit oder ohne Motor ab, aber auch Haftpflichtrisiken aus jeder anderen Tätigkeit im Rahmen von SGE-Veranstaltungen. Insbesondere unseren segelnden Mitgliedern empfehlen wir eine ergänzende private Absicherung.

Generell werden Haftpflichtansprüche von Nichtmitgliedern gegen die SGE oder unsere Mitglieder in größerem Umfang abgesichert als Haftpflichtansprüche von Mitgliedern des BLSV, seiner Mitgliedsvereine und deren Mitglieder gegen SGE-Mitglieder oder die SGE als Verein.

Wie üblich, deckt diese Haftpflichtversicherung allerdings nur gesetzliche Haftpflichtansprüche ab. Sogenannte Gefälligkeitsschäden, die gerade bei uns Seglern häufiger geschehen könnten, begründen nach deutschem Recht keine Haftpflichtansprüche, müssen also auch nicht versichert werden. Gefälligkeitsschäden sind Schäden, die ein Helfer bei einem Hilfsbedürftigen verursacht. Das können z.B. Schäden an einem gekentertem Boot oder dessen Segler sein, die bei einem Aufrichtversuch durch Helfer entstehen. Gegen solche Ansprüche kann man sich über eine Privathaftpflichtversicherungen schützen, wenn diese dieses Risiko explizit einschließt.

Die Haftpflichtversicherung des BLSV deckt in folgenden Fällen Ansprüche aus Personen- und Sachschäden ab:

- Haftpflicht von Organisationen:
 - o Die SGE, ein anderer BLSV-Verein und der BLSV sind abgesichert gegen Ansprüche eines SGE-Mitglieds.
- Haftpflicht von Personen:
 - o SGE-Mitglieder sind abgesichert gegen Ansprüche eines anderen Vereins, der nicht Mitglied des BLSV ist.
 - o Funktionäre, Aufsichtspersonen oder Helfer der SGE sind abgesichert gegen Ansprüche eines SGE-Mitglieds (und umgekehrt).
 - o SGE-Mitglieder sind abgesichert gegen Ansprüche von Personen, die kein BLSV-Mitglied sind,

z.B. Spaziergänger, Tretbootfahrer. Ruderbootfahrer oder Schwimmer.

In folgenden Fällen deckt die Haftpflichtversicherung des BLSV allerdings nur Ansprüche aus Sachschäden ab:

- SGE-Mitglieder sind abgesichert gegen Ansprüche anderer SGE-Mitglieder oder Mitglieder eines anderen BLSV-Vereins.
- SGE-Mitglieder sind abgesichert gegen Ansprüche eines anderen BLSV-Vereins (z.B. Beschädigung einer Anlage oder eines Bootes des anderen Vereins).

In keinem Fall versichert sind

- Schäden am eigenen Boot, die vom Bootsnutzer selbst verursacht wurden,
- Schäden an Kraftfahrzeugen, die zur Wahrnehmung von Vereinsinteressen eingesetzt werden,
- sowie Schäden aufgrund von Vorsatz.

Kollisionsschäden an Wasserfahrzeugen werden nur ersetzt, sofern keine andere Versicherung dafür eintritt.

Die Versicherungssumme beträgt für Personen- und/oder Sachschäden je Ereignis 3.000.000 Euro pauschal. Vermögensschäden werden in gewissem Umfang von der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Empfehlung für SGE-Mitglieder

Wer sich gegen die von der Verbandsversicherung nicht abgesicherten Ansprüche aus Personenschäden anderer SGE-Mitglieder oder Mitglieder eines anderen BLSV-Vereins absichern möchte, muss sich privat versichern. Für SGE-Mitglieder,

- die keine aktiven Segler sind, reicht dazu sicherlich eine Privathaftpflichtversicherung aus, die idealerweise auch das Risiko von Gefälligkeitsschäden explizit abdecken sollte
- die aktiven Segler sind, gibt es zwar spezielle Boots- oder Wassersporthaftpflichtversicherungen. Billiger ist es aber sicherlich, eine gewöhnliche Privathaftpflichtversicherung abzuschließen, die auch das Risiko des Jollenseglens sowie idealerweise auch das Risiko von Gefälligkeitsschäden explizit mit einschließt. Je nach Versicherung gibt es aber Obergrenzen für Segelfläche und Leistung des Motors.

Ansprechpartner für Versicherungen

Im Schadensfall und bei weiteren Fragen zu Versicherungen wendet Euch bei der SGE bitte an

Wolfgang Leetz
versicherung@segelgemeinschaft.de
Tel.: 09131/996714